



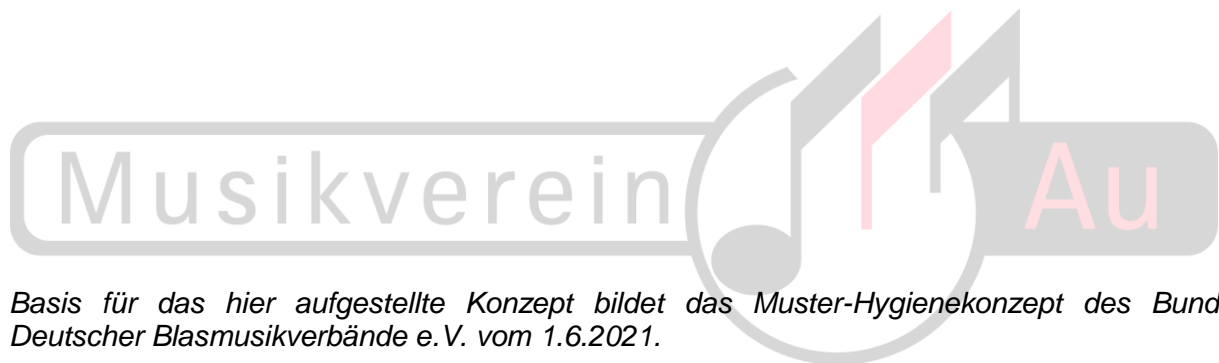
# Musikverein Au e.V.

## Hygienekonzept OPEN AIR KONZERT

Erstellt im Juni 2021

Dieses Konzept umfasst:

- Kulturelle Veranstaltung des Musikvereins Au:  
Open Air Konzert incl. Proben  
(Ergänzung zum bestehenden Hygienekonzept für Proben)



*Basis für das hier aufgestellte Konzept bildet das Muster-Hygienekonzept des Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. vom 1.6.2021.*

### Quellen

*Dieses Hygienekonzept beruht auf den Erkenntnissen und Publikationen von:*

- *Freiburger Institut für Musikermedizin, Hochschule für Musik*
- *Universitätsklinikum Freiburg (2020)*
- *Studien des Clusters Wissenschaft der BMCO*
- *Kompetenznetzwerk Neustart Amateurmusik (Grundlagen für das Musizieren unter Pandemiebedingungen)*

*Risikoeinschätzung einer Corona-Infektion im Bereich Musik.*

*Zweites Update vom 19. Mai 2020.*

- *Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, Prof. Dr. Bernhard Richter*
- *Charité Universitätsmedizin Berlin (2020)*

*Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie. Berlin  
Die aktuellen Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung (VBG)*

## 1. Grundlagen

### 1.1. Probenvoraussetzung

Um eine Probe durchführen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es liegt ein Hygienekonzept vor.
- Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung werden eingehalten:  
Das Hygienekonzept liegt der Gemeinde Au vor.

## 2. Kommunikation

### 2.1. Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wurde jeder Musikerin, jedem Musiker, die/der an den Proben oder Konzerten teilnimmt, sowie den Erziehungsberechtigten bei Kindern und Jugendlichen und den Ausbildern vorab schriftlich in digitaler Form per eMail zugesandt. Außerdem steht es auf der Website [www.mvau.de](http://www.mvau.de) zum Download zur Verfügung.

### 3. Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden folgende beauftragte Person(en) benannt:

- *Rolf Mandel (Dirigent)*
- *David Mandel (Vize-/Jugenddirigent)*
- *Chantal Oelsner (Jugendleiterin)*
- *Judith Büchler (2. Vorsitzende)*
- *Annette Faller (1. Vorsitzende)*

Es wird sichergestellt, dass bei jeder Probe bzw. bei jedem Auftritt eine der beauftragten Personen anwesend ist.

#### 3.1. Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Musikerin / jeder Musiker ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Musikvereins zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern

#### 3.2. Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden (unter Berücksichtigung der DSGVO) Anwesenheitslisten geführt. Der Dirigent benennt in jeder (Register- oder Ensemble-) Probe einen Verantwortlichen, der diese Liste unter Nennung der Namen der Probeteilnehmer, des Probedatums und der Uhrzeit führt.

Unterstützt wird er hierbei von den jeweiligen Registerführer\*innen.

Außerdem werden alle Musikerinnen und Musiker gebeten, sich rechtzeitig vor der Probe beim ihrer/m Registerführer/in an- bzw. abzumelden.

Die Konzertgäste melden sich vor dem Konzert per Formular unter Angabe ihres Namens, ihrer Adresse und Telefonnummer an. Es ist vorab entweder ein Familientisch mit maximal 6 Plätzen oder ein Zweierplatz zu reservieren (der Zweierplatz teilt sich eine Biergarnitur mit einem weiteren Zweierpaar unter Einhaltung des Abstandes von 1,50 m).

#### 3.3. Ausschluss wegen Erkrankung oder Symptomen

Nach einem positiven Coronatest eines/einer Musizierenden oder eines Gastes oder einer Person innerhalb dessen Haushalts ist eine Teilnahme am Konzert ausgeschlossen.

Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Probe bzw. Auftritt teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

Alle Musizierenden sind angehalten, nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde sowie Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.

Mit der Anmeldung zum Konzert muss jeder Gast eine Verpflichtungserklärung abgeben, dass die Voraussetzungen der „GGG-Regel“ erfüllt sind (entweder bereits vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet). Sollte sich das Testergebnis kurzfristig als positiv herausstellen, ist der Gast verpflichtet, dem Konzert fernzubleiben. Der Musikverein behält sich eine Stichprobenartige Kontrolle vor.

### 3.4. Verantwortung der Eltern

Bei Kindern und Jugendlichen sind deren Erziehungsberechtigte dafür verantwortlich, ihre Kinder bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome nicht zur Probe oder zu einem Auftritt schicken.

### 3.5. Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden. **Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.**

## 4. Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung

### 4.1 Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Infektionen erfolgen vermutlich überwiegend bei Personen, die sich längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten. Der Auftritt wird deshalb ausschließlich unter Beachtung der Abstandsregeln im Freien stattfinden.

Die Anzahl der Musiker wird aufgrund der Abstandsregeln durch die Größe des zur Verfügung stehenden Platzes (Steintreppe plus Kirchplatz und ein Teil der Wiese) aufgrund einer vorgegebenen Formel limitiert.

## 5. Ein- und Ausgang Festwiese

Um enge Begegnungen zu vermeiden, wird ein „Einbahnstraßen-Prinzip“ eingeführt:

- Als **Eingang** zur Festwiese ist ausschließlich der als „Eingang“ beschilderte Zugang zu nutzen.
- Als **Ausgang** zur Festwiese ist ausschließlich der als „Ausgang“ beschilderte Ausgang zu nutzen.
- Als **Eingang** zum Bürgerhaus (für Toilettenbenutzung) ist ausschließlich der **Haupteingang** zu nutzen.
- 

Außerdem ist sowohl beim Eintritt als auch Verlassen des Raumes (insbesondere der sanitären Anlagen) darauf zu achten, dass keine Personenschlange entsteht und der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

## 5.2 Zutritt

Im Innenbereich besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Außerhalb des Spielbetriebes sowie beim Zutritt zum Proberaum wird empfohlen, **eine medizinische** Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen bis der eigene Sitzplatz erreicht ist.

Ebenso wird Gästen empfohlen, beim Betreten der Festwiese Maske zu tragen. Diese sollte getragen werden, bis der Sitzplatz am reservierten Tisch erreicht ist. Die Maske sollte getragen werden, sobald der Tisch verlassen wird, z.B. beim Kauf von Speisen und Getränken oder beim Toilettenbesuch.

## 5.3. Zugangskontrollen/Testungen für Musikerinnen und Musiker

Um an der Probe und/oder am Konzert teilnehmen zu können sind folgende Vorgaben zu erfüllen und schriftlich zu dokumentieren:

- Geimpfte und Genesene registrieren sich freiwillig einmalig bei der/ dem Hygienebeauftragten und können zukünftig ohne weiteren Nachweis zur Probe zugelassen werden. Der Nachweis über die vollständige Impfung oder Genesung muss einer/ einem Hygienebeauftragten vorgezeigt werden und mit Unterschrift bestätigt werden (ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten). (siehe Vorlage 1)
- Personen, die innerhalb der letzten 48- Stunden am Arbeitsplatz getestet wurden, bestätigen das negative Ergebnis mit ihrer Unterschrift (siehe Vorlage 2)
- Schüler, die regelmäßig innerhalb des Schulunterrichts getestet werden bestätigen dies pro Schulhalbjahr 1X mit der Unterschrift der Eltern sowie einer Unterschrift der Schülerin/ des Schülers (siehe Vorlage 3). In der schulfreien Zeit müssen diese einen gesonderten Test durchführen, sofern Proben stattfinden und daran teilgenommen werden will. Eine zusätzliche Bestätigung der Eltern ist in diesem Falle erforderlich.
- Alle nicht geimpften oder genesenen Personen sollten max. 48 Stunden vor einer Probe einen Selbsttest oder einen Test in einem Testzentrum durchführen und das negative Ergebnis per Unterschrift bestätigen.
- Sollte ein Test länger als 48 Stunden zurückliegen, wird der Musikerin/ dem Musiker ein Selbsttest vor der Probe zur Verfügung gestellt, um diesen vor Ort durchzuführen.

**Die Listen zur Eintragung und Bestätigung des aktuellen Testergebnisses werden im Eingangsbereich des Konzertgeländes ausgelegt. Jede Musikerin und jeder Musiker ist verpflichtet sich hier einzutragen es sei denn es liegt ein Nachweis über die vollständige Impfung oder Genesung vor.**

## 6. Regelungen für das Konzert

### 6.1 Sitzplätze / Mindestabstand

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein **Mindestabstand** von **1,5m und 2,0 m** (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle / Sitzpolster werden vorab positioniert.

Bei der **Querflöte** gelangt, anders als bei anderen Blasinstrumenten, beim Anblasen am Mundstück Luft direkt aus der Mundöffnung des Spielers in die Umgebung und es können Tröpfchen abgegeben werden. Bei dieser Instrumentengruppe ist deshalb ganz besonders auf die korrekte Einhaltung des Mindestabstandes von 2 m zu achten.

Der Abstand zu den vordersten Tischen des Publikums beträgt daher mindestens 2 m.

Der **Dirigent** spricht beim Konzert mit den Orchestermusikern. Daher sollten in der Konzertsituation 2,0 - 2,5 m Mindestabstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern eingehalten werden.

## 7. Allgemeine Hygieneregeln

### 7.1 AHA-L Regel

Die allgemeinen AHA-L Regeln sind einzuhalten. Die Hände sollten direkt vor oder nach dem Betreten des Konzertplatzes desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel-Spender. Diese muss beim Betreten der Anlage verwendet werden.

Eine Händewaschmöglichkeit mit Seife ist in den Sanitarräumen ebenfalls vorhanden. Jedoch sollten diese möglichst nur einzeln aufgesucht werden. Eine Begegnung ist zu vermeiden. Dies gilt sowohl vor als auch während und nach dem Konzert.

### 7.2 Umgang mit Instrumenten

Das **Instrument** wird im Bürgerhaus an einem separaten Platz mit ausreichend Abstand zum nächsten Instrumentenkoffer aus- und eingepackt sowie gereinigt. Reinigungstücher verbleiben im eigenen Instrumentenkoffer/Instrumentenetui bzw. werden bei Einwegtüchern selbst entsorgt (z.B. in einer Plastiktüte mit nach Hause nehmen!)

### 7.3 Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Das im bisherigen Spielbetrieb übliche Verfahren, Kondenswasser aus den Blasinstrumenten auf den Boden tropfen zu lassen oder auszukippen, ist unbedingt zu vermeiden, da diese Flüssigkeit potenziell infektiös sein kann. Flüssigkeiten sind in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen, die nach dem Konzert zu entsorgen sind. Eine Durchfeuchtung der Tücher ist dabei zu vermeiden, damit keine Flüssigkeit auf den Boden gelangen kann. Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen. Die Entsorgung der Einwegtücher soll durch den jeweiligen „Verursacher“ geschehen (Mitnahme eigener Tücher z.B. durch Einpacken in kleine Mülltüten!).

Die **fachgerechte Reinigung der Instrumente** obliegt den Musikerinnen und Musikern und sollte direkt am Sitzplatz zu erfolgen. Ein heftiges Durchpusten der Instrumente ist dabei zu vermeiden, d.h. zur Säuberung bitte nicht durch die Instrumente hindurchblasen. Beim Kontakt mit Kondenswasser oder mit dem Innenraum des Instruments (z.B. Waldhorn) ist auf besonders gründliche Händehygiene zu achten.

Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Jedem Registerführer wird eine Flasche Desinfektionsmittel ausgehändigt.

## 8. Reinigung

### 8. 1 Reinigung des Gebäudes

Vor und nach dem Konzert wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten **Türklinken, Fenstergriffe und Lichtschalter** durchgeführt. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. Die Haupttüre schließt jedoch aus Sicherheitsgründen automatisch. Im Eingangsbereich steht daher Desinfektionsmittel bereit.

Nach jeder Register-/Ensemble-Probe wird der **Fußboden** vor allem im Bereich der Einwegtücher/Einweg-Gefäße der Blasinstrumente desinfiziert mit hygienischen Putzmitteln, die von der Gemeinde bereitgestellt werden. Hierbei sind Einweghandschuhe zu tragen. Zum Umgang mit den Putzmitteln (Wasserentsorgung, Wischtuch-Trocknung, Nutzung des Desinfektionsmittels) gibt es eine Anleitung von der Gemeinde Au.

## 8.2 Sanitäre Anlagen

Die Ausstattung mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit (Einmalhandtücher), sowie deren Funktionstüchtigkeit und die regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen obliegt der Gemeinde Au.

1

## 9. Sonstiges

### 9.1 Konzertbesucher

Die Musizierenden und Konzertbesucher und etwaige weitere Personen halten einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Beim Betreten des Konzertgeländes sollte eine Maske getragen werden bis man sich am Sitzplatz befindet. Für Besucher des Konzertraumes gelten die oben beschriebenen Regeln gleichermaßen.

Für jeden Besucher wird im Vorfeld ein Sitzplatz an einem vorreservierten Tisch bereitgestellt, dessen Position dem vorgegebenen Mindestabstand entspricht.

Es werden Biergarnituren auf der Festwiese aufgestellt. Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Tischen wird eingehalten (geplant sind ca. 30 Tische mit Bänken).

Die Tische können nur Familien- oder Paarweise reserviert werden. Der Sitzplatz darf nur verlassen werden, um sich mit Essen oder Getränken zu versorgen, um die sanitären Anlagen aufzusuchen oder um das Konzertgelände zu verlassen.

Es dürfen keine Begrüßungen per Handschlag / Umarmungen etc. stattfinden.

### 9.2 Open- Air- Konzert

- Das Konzert findet ausschließlich im Freien und daher nur bei gutem Wetter statt.
- Als Gäste sind vorrangig Familienmitglieder der aktiven Musiker und Ehrenmitglieder vorgesehen, ggf. weitere Passive Mitglieder
- Abstandsregeln einhalten (ca. 3m<sup>2</sup> pro Musiker\*in einrechnen)
- Hygieneregeln einhalten (kein Händeschütteln, keine Umarmung)
- ggf. Desinfektionsspray verwenden
- nur eigene Gegenstände verwenden (Noten, Notenständer, Instrument, Bleistift, Blättchen, Putzutensilien etc.)

### 9.3 Bewirtung

- Es wird eine minimale Bewirtung zur Grundversorgung der Gäste geben.
- Diese besteht aus 1-2 Getränkeständen und aus 1-2 Essensständen.
- Es gibt ausschließlich hygienisch vorgefertigte Speisen, abgepackt in Gläsern, Tüten oder Tellern.
- Es gibt mehrheitlich Getränke in Flaschen (Ausnahme: Sekt und Wein).
- Es wird empfohlen, dass das Thekenpersonal während der Ausgabe Masken und Einweg-Handschuhe trägt.
- Kassiert wird von jeweils von einer separaten Person direkt am Ausgabestand.
- Der Ausschank endet zeitnah zum Konzertende. Die Gäste werden gebeten, das Konzertgelände zügig zu verlassen.

**KURZZUSAMMENFASSUNG:**

- Begrenzung der Gästeanzahl (Vorab Reservierung von Plätzen)
- Erfassung der Kontaktdaten der Gäste
- Ausschank von Getränken möglichst nur in Flaschen
- Ausgabe von Essen in abgepackter Form
- Einbahnstraße im Bewirtungsbereich
- Zeitliche Begrenzung der Bewirtung
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Separate Ein- und Ausgänge benutzen.
- Konzertbesuch in Eigenverantwortung nur für Getestete, Geimpfte oder Genesene.
- Am Eingang Hände waschen oder desinfizieren.
- Stuhlanordnung: 1,5m- 2 m Abstand einhalten.
- Dirigent – 2 bis 2,5 m Abstand.
- Kondenswasser mit Einwegschalen oder Einwegpapier hygienisch selbst entsorgen.
- Reinigung der Instrumente am Sitzplatz.
- Desinfizieren der Kontaktflächen – Türen – Fenster – Lichtschalter.
- Wer sich nicht wohl fühlt, bleibt zu Hause.
- Wer zur Risikogruppe gehört, wird nicht zur Konzerteilnahme gedrängt.
- Eltern sind verantwortlich für ihre Kinder.
- Vor und nach dem Konzert zügig den Bühnenbereich betreten / verlassen.
- Während des Konzertes möglichst wenig (und nur leise) sprechen.
- AHA- Regeln einhalten.
- Empfehlung, FFP2-Masken zu tragen.

